



# Jahresbericht

# 2021





## Johanniter-Koordinations- und Beratungsstelle Kindertagespflege

Äußere Quellengasse 5

85276 Pfaffenhofen an der Ilm

Tel. 08441 7850179

Fax. 08441 8799406

[Kindertagespflege.oberbayern@johanniter.de](mailto:Kindertagespflege.oberbayern@johanniter.de)

### Mitarbeiter:

#### **Stefanie Wilke**

Leitung Koordinationsstelle

#### **Constanze Ostertag**

Koordinatorin

#### **Svitlana Ziskins**

Koordinatorin



## Grußwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

im Jahr 2021 hat sich die Kindertagespflege mehr denn je als wichtiger Bestandteil des Betreuungsangebotes im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm für Kinder zwischen null und 14 Jahren erwiesen. Diese sehr individuelle Betreuungsform, die im Sozialgesetzbuch VIII geregelt ist, ermöglicht es den Eltern ihre Kinder – alternativ zu einer institutionalisierten Betreuungsform – für Bildung, Betreuung und Erziehung tagsüber einer qualifizierten Tagespflegeperson anzuvertrauen, um die Möglichkeit zu haben, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Gerade in Zeiten der Pandemie erfreuen sich die sehr kleinen Gruppen in der Tagespflege einer ausgesprochenen Beliebtheit. Diese Form der Betreuung kann sowohl im eigenen Haushalt der Tagespflegeperson, als auch in anderen geeigneten Räumlichkeiten angeboten werden. In letzterem Fall ist dies meist in einer Großtagespflege realisiert, bei der sich zwei bzw. maximal drei Kindertagespflegepersonen zur Betreuung zusammenschließen. Im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm werden vor allem die Angebote zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren, aber auch die Betreuung im Anschluss an die Schule nachgefragt. Interessant sind diese Angebote für Eltern vor allem, da sie ihre Kinder zu sehr flexiblen Zeiten, teilweise auch deutlich länger als in einer Einrichtung, in einer festen, kleinen Gruppe und von einer festen Bezugsperson betreuen lassen können.

Die Koordinationsstelle Kindertagespflege der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. wurde vom Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm, Sachgebiet Familie, Jugend und Bildung beauftragt, Eltern zu beraten, zu informieren und zu unterstützen, wenn sie auf der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind sind. Ebenso unterstützen wir beim Antragsverfahren, bei Unklarheiten oder Konfliktfällen und ermöglichen die



Sicherstellung der Ersatzbetreuung im Bedarfsfall. Gleichzeitig obliegt es uns, neue Tagespflegepersonen zu akquirieren und zu qualifizieren, sie im Antragsverfahren hinsichtlich einer Pflegeerlaubnis zu unterstützen, im Landkreis bereits Tätige weiter zu bilden und bei allen Fragen zu ihrer Tätigkeit zu beraten. Zugleich haben wir eine Kontrollfunktion inne und überprüfen mindestens einmal im Jahr während eines unangekündigten Hausbesuches die Räumlichkeiten und die Betreuungssituation.

Sie erhalten mit dem vorliegenden Jahresbericht eine Darstellung unserer Arbeit des vergangenen Jahres. Transparenz, in allem was wir tun, ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeitsweise.

Das Jahr 2021 war auch im Bereich der Kindertagespflege aufgrund der Corona-Pandemie ein unruhiges. Geprägt vom ständigen Blick auf die Inzidenzzahlen und die dadurch wechselnden Vorschriften das Betreuungsangebot betreffend, wurde von allen Beteiligten ein hohes Maß an Flexibilität verlangt. Eltern, Tagespflegeeltern und die Mitarbeitenden der Koordinationsstelle mussten sich ständig über den aktuellen Stand der bayerischen Infektionsschutzverordnung informiert halten und diese umsetzen. Nicht zuletzt mussten sich auch die betreuten Kinder immer wieder neuen, für sie nicht immer verständlichen, Regelungen anpassen. Dieser stetige Wechsel wirkte sich in Form einer deutlichen Steigerung auf die Anzahl der telefonischen Beratungen der Tagespflegepersonen und der Eltern durch die Mitarbeiter der Koordinationsstelle aus.

Die Organisation der Notbetreuung für Kinder von Eltern mit systemrelevanten Berufen, barg einen immensen Mehraufwand bezüglich der Dokumentation für die Koordinationsstelle, das Landratsamt und die Tagespflegeeltern. Die Notbetreuung brachte auch viel Unsicherheit für die Tagespflegepersonen und die Eltern der betreuten Kinder mit sich. Der Spagat zwischen Kinderbetreuung zu Hause im Homeoffice und der Abgabe des Kindes in die Tagespflege stellte viele Eltern vor die Entscheidung, den beruflichen Anforderungen gerecht zu werden und dafür ein



gesundheitliches Risiko einzugehen oder sich der Belastung auszusetzen, ihre Kinder zu Hause parallel zu ihrer Arbeit zu betreuen. Auch die Tagespflegepersonen standen und stehen nach wie vor unter enormen Druck. Kinderbetreuung ohne Körperkontakt ist gerade in der Altersklasse der Unter-Dreijährigen nicht möglich. Hier gingen und gehen die Tagespflegepersonen täglich das Risiko einer Infektion ein. Für eine gesunde und altersentsprechende Entwicklung der Kinder ist der Körperkontakt und auch das Wahrnehmen der Mimik unerlässlich. Unter großem Mehraufwand, durch die Einhaltung der Infektionsschutzverordnung seitens der Tagespflegepersonen, konnte eine Betreuung mit größtmöglicher Sicherheit durchgehend gewährleistet werden. Somit konnten die Eltern entlastet und den Kindern gleichzeitig die Chance gegeben werden, sich in ihrer eigenen Peer Group zu entwickeln.

Diese Herausforderungen wurden und werden noch immer mit vereinten Kräften, viel gegenseitigem Verständnis und Offenheit angenommen und bewältigt.

Die Restriktionen für die Durchführung von Seminaren im Rahmen der Erwachsenenbildung erschwerten es der Koordinationsstelle auch, dass angebotene Fortbildungsprogramm für die Tagespflegeeltern umzusetzen. Die Absolvierung der 15 vorgeschriebenen Unterrichtseinheiten pro Jahr für jede Tagespflegeperson zur Aufrechterhaltung der Pflegeerlaubnis wurde zum Balanceakt. Es bedurfte auch hier viel Flexibilität, Kreativität und Mut von allen Beteiligten, sich auf neue Unterrichtsformen einzulassen und diese auszuprobieren. Das es zum Jahresende fast alle Tagespflegepersonen geschafft haben, ihre Unterrichtseinheiten zu bewältigen, ist nicht zuletzt der Offenheit von Dozenten, Tagespflegepersonen und den Mitarbeitenden der Koordinationsstelle zu verdanken. Der Einsatz neuer Medien und didaktischer Konzepte konnte von vielen als Chance wahr- und angenommen werden. Passend zur gesamten Dynamik des Jahres 2021 gestaltete sich auch die Personalsituation in der Koordinationsstelle wechselhaft. Nach dem Ausscheiden von Frau Ketzler zum Jahresanfang übernahm ich zum 01.05.2021 die Leitung. Die Stelle



von Frau Möller wurde zum 15.03.2021 von Frau Kitzberger, befristet bis 31.12.2021, besetzt. Frau Neumaier hat sich nach dreijähriger Tätigkeit als Koordinatorin beruflich nach Freising umorientiert. Ich wünsche ihr auf diesem Wege alles Gute für ihren beruflichen Neustart. Sie wird uns aber weiterhin als Dozentin für die Fortbildungen und in der Qualifizierung der neuen Tagespflegeeltern erhalten bleiben. Zum 15.10.2021 hat Frau Ostertag als Koordinatorin mit 28 Stunden ihre Arbeit aufgenommen. Unser Team wird seit 01.01.2022 nun auch von Frau Svitlana Ziskins mit 20 Stunden verstärkt.

Meine Kolleginnen und ich möchten uns an dieser Stelle sehr herzlich für die nette und verständnisvolle Aufnahme bedanken. Uns wurde der Start in unsere neue Tätigkeit durch viel Unterstützung, Verständnis und Freundlichkeit sehr leicht gemacht.

Im folgenden Bericht wird anhand der vom Landratsamt Pfaffenhofen vorgegebenen Kernprozesse zur Kindertagespflege unsere Tätigkeit im letzten Jahr dargelegt.



**Margit März**

Hauptamtliches Mitglied des  
Regionalvorstandes



**Lisa Siebert**

Sachgebietsleitung Schule und  
Jugendhilfe



**Stefanie Wilke**

Leitung  
Koordinationsstelle



## Inhaltsverzeichnis

Grußwort .....	3
1. Begleitung von Kindertagespflege gem. §23 SGB VIII .....	8
1.1 Beratung von suchenden Eltern .....	8
1.2 Vermittlung von Tagespflege .....	10
1.3 Überprüfung des Tagespflegeverhältnisses ohne Vermittlung .....	11
1.4 Begleitung von Tagespflegeverhältnissen .....	12
1.5 Begleitung von Großtagespflegestellen .....	14
1.6 Sicherstellung der Ersatzbetreuung .....	15
2. Pflegeerlaubnis zur Kindertagespflege .....	17
2.1 Information und Vorbereitung .....	17
2.2 Pflegeerlaubnis .....	18
2.3 Überprüfung der Beibehaltung der Voraussetzungen zur Pflegeerlaubnis .....	22
3. Vernetzung .....	27
4. Ausblick und Planung 2022 .....	28



## **1. Begleitung von Kindertagespflege gem. §23 SGB VIII**

### **1.1 Beratung von suchenden Eltern**

Die Beratung von Eltern auf der Suche nach einem Tagespflegeplatz und ihre Information über die Rahmenbedingungen der Betreuung, nimmt einen Großteil der Arbeit in der Koordinationsstelle für Kindertagespflege in Bezug auf die Begleitung von Tagespflegeverhältnissen ein. Die Eltern werden in den, wenn möglich persönlichen oder auch telefonischen, Beratungsgesprächen über die Rahmenbedingungen, welche vom Gesetzgeber vorgegeben sind, die mögliche Förderung durch die wirtschaftliche Jugendhilfe und das aktuelle Platzangebot in der Kindertagespflege informiert. Pandemiebedingt fanden 2021 die meisten Beratungsgespräche telefonisch und per E-Mail statt.

Das Betreuungsangebot der Kindertagespflege wird bevorzugt und ganz bewußt von Eltern mit unter dreijährigen Kindern in Anspruch genommen. Aus den zahlreichen Beratungsgesprächen ist herauszuhören, dass den Eltern eine individuelle Betreuung innerhalb einer Kleingruppe für ihre Kinder in dieser Altersklasse besonders wichtig ist. Auch die Flexibilität bei den Buchungszeiten und den Tagen spielt bei der Entscheidung für die Betreuung des Kindes bei einer qualifizierten Tagespflegeperson eine elementare Rolle.

Die zweitgrößte Gruppe der betreuten Kinder sind die Über-6-Jährigen. Je nach Hort- und Mittagsbetreuungssituation in der jeweiligen Gemeinde, ist die Nachfrage nach diesen Plätzen sehr heterogen. Gründe für die Betreuung bei einer Tagespflegeperson sind auch hier oft die flexiblen Buchungszeiten und das warme Mittagessen.

Die Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren sind meist in institutionellen Einrichtungen untergebracht. Gründe für eine Tagespflege in dieser Altersklasse sind meist ein Umzug während des laufenden Kindergartenjahres in eine andere Gemeinde.



Die institutionellen Einrichtungen können während des laufenden Kindergartenjahres keine oder nur ganz begrenzt Kinder aufnehmen.

Die Belegung der Plätze bei einer Tagespflegeperson ist hingegen auch oft unterjährig möglich. Einige Eltern entschließen sich bei der Geburt eines weiteren Kindes häufig dazu, das schon durch eine Tagespflegeperson fremdbetreute Kind wieder zu Hause selbst zu betreuen. Dadurch entsteht auch während des Jahres eine Fluktuation und eine Vermittlung ist grundsätzlich ganzjährig möglich.

Einen Überblick über die Verteilung der Altersklassen in der Kindertagespflege gibt die unten stehende Tabelle.

Kinder in Betreuung		Stichtag 31.12.2021
0-3 Jahre		167
3-6 Jahre		23
6-14 Jahre		44



## 1.2 Vermittlung von Tagespflege

Insgesamt ging die Zahl der Anfragen auf einen Betreuungsplatz im Jahr 2021 im Verhältnis zum Jahr 2020 deutlich zurück. Mögliche Gründe sind die unsichere pandemische Lage und die damit verbundene Angst der Eltern, ihre Kinder in eine Betreuung zu geben.

	2020	2021
Anfragen gesamt	321	258
Geschlossene Anfragen mit Betreuungsverhältnis	183	153
Geschlossene Anfragen ohne Betreuungsverhältnis	41	10
Vermittelte Anfragen ohne Betreuungsverhältnis	79	69
Übertrag in 2022	18	26

Die Vermittlungsquote ist im Verhältnis zu den gestellten Anfragen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die vermittelten Anfragen, bei denen es trotz eines Betreuungsangebots seitens der Koordinationsstelle für Kindertagespflege nicht zum Abschluss eines Betreuungsvertrages kam, hat sich -wie aus der Tabelle ersichtlich-



kaum verändert. Die Gründe hierfür lagen im Jahr 2021 meist an der Bereitschaft und den Möglichkeiten der Eltern, einen weiteren Fahrweg zur Tagespflegeperson zu bewältigen. Bedingt durch die Arbeit im Homeoffice war es den meisten Eltern nicht möglich ihre Kinder auf dem Weg zur Arbeitsstelle zu einem von uns angebotenen Betreuungsplatz zu bringen. Auch die Doppelanmeldung der Eltern bei einer institutionellen Betreuungseinrichtung parallel zur Anfrage auf einen Tagespflegeplatz führte oft zu Anfragen, die zwar vermittelt werden konnten, bei denen aber zum Zeitpunkt der Vermittlung kein Bedarf mehr bestand.

Generell nimmt die passgenaue Vermittlung äußerst viel Zeit in Anspruch. Durch die unterschiedlichen Angebote der Tagespflegepersonen und der ebenso großen Vielfalt der suchenden Eltern, sind meist mehrere Vermittlungsversuche und Kennenlerntermine von Eltern und Tagespflegepersonen nötig, um eine für alle Beteiligten passgenaue Vermittlung zu gewährleisten.

### **1.3 Überprüfung des Tagespflegeverhältnisses ohne Vermittlung**

Die weitere Begleitung der Eltern erfolgt nach der Vermittlung eines passenden Tagespflegeplatzes bei einer Tagespflegeperson, in Form einer Unterstützung bei der Antragstellung auf Übernahme der laufenden Geldleistungen bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Jugendamtes Pfaffenhofen/Ilm.

Die Eltern können bei einer von der Koordinationsstelle für Kindertagespflege vermittelten Tagesmutter davon ausgehen, dass diese die rechtlichen Rahmenbedingungen nach § 23 SGB VIII für eine Förderleistung seitens der wirtschaftlichen Jugendhilfe erfüllt.

Das heißt, dass die Tagespflegeperson maximal acht Betreuungsverträge abschließen darf und höchstens fünf Tageskinder gleichzeitig betreut. Um dies zu gewährleisten,



wird vor der Antragstellung überprüft, ob diese Rahmenbedingungen eingehalten werden und somit noch ein weiteres Tageskind aufgenommen werden kann.

Es findet ferner einmal jährlich ein unangekündigter Hausbesuch bei jeder Tagespflegeperson im Landkreis Pfaffenhofen statt.

Auch die Verpflichtung der Tagespflegepersonen zur Fortbildung im pädagogischen Bereich mit 15 zu leistenden Unterrichtseinheiten pro Jahr, sowie der Besuch eines Erste Hilfe Kurses für Mitarbeiter in Kinderbetreuungseinrichtungen alle zwei Jahre, wird von der Koordinationsstelle angeboten, kontrolliert und dokumentiert.

Dies gewährleistet einen hohen Qualitätsstandard und sorgt für Transparenz und Vertrauen.

Jeder von den Eltern eingereichte Antrag wird nach der Prüfung auf Vollständigkeit mit einer Stellungnahme seitens eines Mitarbeitenden der Koordinationsstelle zur Genehmigung an die wirtschaftliche Jugendhilfe weitergeleitet.

#### 1.4 Begleitung von Tagespflegeverhältnissen

Im weiteren Verlauf eines Tagespflegeverhältnisses unterstützt die Koordinationsstelle die Eltern und Tagespflegeeltern bei unterschiedlichsten Antragsverfahren.

Diese sind für das Jahr 2021 in folgender Tabelle aufgeführt.

2021	
Ersatzbetreuung	12
Zeitenänderung	131



Vorzeitige Beendigung	139
Ferienbetreuung	20

Jede dieser Änderungen innerhalb des Betreuungsverhältnisses bedarf eines förmlichen Antrages der Eltern, unterschrieben von der Tagespflegeperson, und einer Stellungnahme eines Mitarbeitenden der Koordinationsstelle.

Sollte eine Tagespflegeperson erkranken und die Eltern keine Möglichkeit haben ihr Kinder selbst oder anderweitig zu betreuen, steht ihnen nach § 23 SGB VIII einer von insgesamt drei von der wirtschaftlichen Jugendhilfe finanzierten Ersatzbetreuungsplätze, zur Verfügung.

Auch eine Änderung der Betreuungszeit muss über die Koordinationsstelle und das Jugendamt abgewickelt werden.

Ein genehmigter Antrag auf Übernahme der laufenden Geldleistungen einer Tagespflege endet automatisch nach zwei Jahren. Sollten Eltern den Tagesplatz schon vorher nicht mehr benötigen, ist hierfür eine vorzeitige Beendigung einzureichen.

Eltern wie auch Tagespflegepersonen werden telefonisch oder auch vor Ort zu pädagogischen Themen und Fragestellungen beraten. Hier sind die Unterstützungsbedarfe vielfältig. Am häufigsten gibt es Fragen zur Eingewöhnung, Schwierigkeiten bei der Trennung von den Eltern oder Unterstützung bei der Kommunikation zwischen Tagespflegeperson und Kindseltern.

Die Tatsache, dass ein Kind in zwei Familien aufwächst, birgt häufig die Gefahr, dass das pädagogische Selbstverständnis der Eltern und der Tagespflegeperson nicht immer deckungsgleich ist. Hier agieren die Mitarbeitenden der Koordinationsstelle als Mediatoren und nehmen eine neutrale Beraterposition ein, welche einem systemischen Grundansatz folgt. Es gilt in den meisten Fällen den Blickwinkel der einzelnen Akteure



im Konflikt zu weiten und dadurch Verständnis zu wecken um eine Lösung, im Besonderen im Sinne des betreuten Kindes, zu finden.

Des Weiteren treten häufig von seiten der Tagespflegeperson Fragen zu den Themen der Kindersicherheit in der Tagespflege auf. Hier unterstützen die Mitarbeitenden der Koordinationsstelle mit Fachwissen und engem Kontakt zur Kommunalen Unfallversicherung Bayern.

### 1.5 Begleitung von Großtagespflegestellen

Eine spezielle Form der Kindertagespflege stellt die Betreuung der Kinder in einer Großtagespflegestelle dar. Die rechtliche Grundlage hierfür findet sich in den Artikeln 9, 18, 20 und 20a BayKiBiG sowie in den Paragraphen 23 und 43 SGB VIII.

Großtagespflegen zeichnen sich dadurch aus, dass mindestens zwei und maximal drei Tagespflegeperson nicht im eigenen Haushalt, sondern in für die Tagespflege extra angemieteten Räumen, Kinder betreuen. Die maximale Anzahl an gleichzeitig betreuten Kindern erhöht sich von 8 auf 10 Kinder, sobald eine Fachkraft in der GTP tätig ist. Grundsätzlich gilt die höchstpersönliche Betreuung der Kinder auch im Rahmen einer Großtagespflegestelle.

Tabelle der im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm ansässigen Großtagespflegestellen:

Großtagespflege	Gemeinde	Anzahl Tagespflegepersonen	Max. Kinderanzahl
Sonnenwichtel	Wolnzach	2	8



Hopfenwichtel	Wolnzach	3	8
Marktwichtel	Wolnzach	2	8
Pünktelchen & Pünktelinchen	Geisenfeld	2	8
Parallelo	Reichertshofen	2	8

Im Landkreis Pfaffenhofen sind momentan 11 Tagespflegepersonen in fünf Großtagespflegen tätig. Die GTP Sonnenwichtel betreut ausschließlich Kinder im Rahmen einer Schulanschlussbetreuung. Der Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren wird von den anderen vier Großtagespflegen abgedeckt.

Die Eröffnung einer Großtagespflege ist für die Tagespflegepersonen sehr stark von der Möglichkeit abhängig, geeignete Räumlichkeiten zu finden. Hier erweisen sich im Besonderen die hohen Mietpreise als Hindernis für die Gründung einer Großtagespflege.

### 1.6 Sicherstellung der Ersatzbetreuung

Der Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm hat sich um die Ersatzbetreuung der im Landkreis in der Tagespflege betreuten Kinder sicherzustellen, für die dauerhafte Bereitstellung von insgesamt drei Ersatzbetreuungsplätzen entschieden. Hierfür werden zwei Tagespflegeplätze bei zwei Tagesmüttern die zu Hause Tageskinder betreuen und ein Platz in einer Großtagespflege in Wolnzach bereitgehalten.



Sollten Eltern nicht in der Lage sein, bei Ausfall der eigentlichen Tagesmutter ihr Kind selbst oder anderweitig zu betreuen, stehen ihnen diese Ersatzbetreuungsplätze zur Verfügung.

Grundsätzlich verankert ist die Ersatzbetreuung in §23 SGB VIII.

Übersicht über die in Anspruch genommene Ersatzbetreuung in Tagen:

	2021
<b>Tage Ersatzbetreuung</b>	75

Alternativ ist es auch möglich, dass sich die Tagespflegepersonen gegenseitig vertreten. Sie unterliegen aber auch im Fall einer Ersatzbetreuung den rechtlichen Grundlagen der Betreuungsobergrenze von maximal fünf Kindern gleichzeitig.

In der Tabelle oben sind alle Tage aufgeführt in denen eine Ersatzbetreuung stattgefunden hat. Unabhängig davon, ob es sich um einen bereitgestellten Ersatzbetreuungsplatz handelt oder eine gegenseitige selbst organisierte Vertretung zweier Tagespflegepersonen.

Problematisch ist die Ersatzbetreuung für besonders kleine Kinder. Die Inanspruchnahme eines regulären Ersatzbetreuungsplatzes ist hier kaum möglich, da keine Eingewöhnung stattgefunden hat. Das Modell der gegenseitigen Vertretung erweist sich hier als deutlich praktikabler. Die betreffenden Tagespflegepersonen halten Kontakt über Spielgruppen und durch Treffen auf den umliegenden Spielplätzen. Hierdurch findet vor der Situation der Ersatzbetreuung schon ein erstes Kennenlernen statt und erleichtert im Notfall die Abgabe des Kindes an die ersatzbetreuende Tagespflegeperson deutlich.



## 2. Pflegeerlaubnis zur Kindertagespflege

Der zweite definierte Prozess für die Arbeit in der Koordinationsstelle für Kindertagespflege umfasst alle Tätigkeiten, die in Zusammenhang mit dem Erwerb einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII und deren Erhalt stehen.

### 2.1 Information und Vorbereitung

Um dem hohen Aufkommen an Anfragen für Betreuungsplätze gerecht zu werden und um die Wahrscheinlichkeit der Vermittlung eines Betreuungsplatzes zu erhöhen, ist es dringend nötig, neue Tagespflegepersonen für den Landkreis Pfaffenhofen zu gewinnen. Coronabedingt fand in diesem Jahr nur ein Informationsabend im Rentamtsaal statt. Die Werbemaßnahmen hierfür erfolgten durch die Verteilung von Flyern und verstärkter Online-Präsenz vornehmlich im Rahmen des online Auftritts der Johanniter Unfallhilfe e.V.

	Informations abend	Beratungsgespräch	Warteliste
Interessierte	15	22	16
Anmeldung Qualifizierungsseminar September 2021		8	

Um die Eignung der Interessierten für die Arbeit in der Kindertagespflege festzustellen, wurden im letzten Jahr insgesamt 14 Eignungsgespräche von den Mitarbeitenden der



Koordinationsstelle geführt und dokumentiert. Daraus ergaben sich acht Anmeldungen für das Qualifizierungsseminar im September.

## 2.2 Pflegeerlaubnis

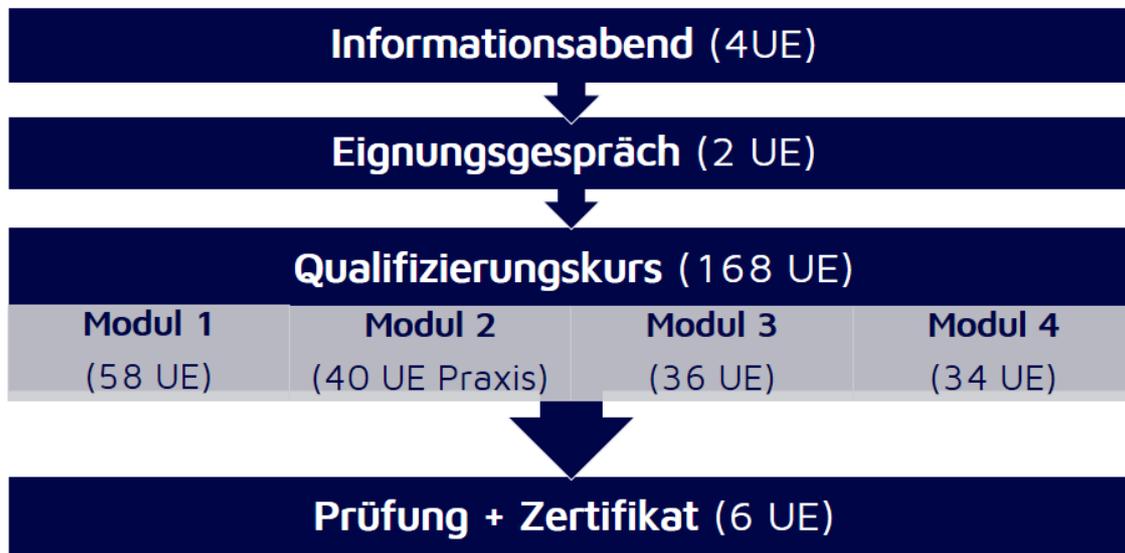
Eine unserer Hauptaufgaben in der Koordinationsstelle ist die Begleitung der Interessierten auf dem Weg zur Erlangung einer ersten Pflegeerlaubnis im Sinn des Paragraphen 43 SGB VIII und einer erneuten Erteilung nach § 43 Abs. 3 SGB VIII nach fünfjähriger Tätigkeit einer Tagespflegeperson.

### Erstantrag

Um einen Erstantrag auf eine Pflegeerlaubnis zu stellen, müssen die Interessierten wie oben bereits erwähnt, ein persönliches Eignungsgespräch mit einem Mitarbeitenden der Koordinationsstelle absolvieren. Um einen umfassenden Eindruck von der Eignung der Person zu bekommen, ist hierfür ein Zeitrahmen von 60- 90 Minuten vorgesehen.

Die persönliche Eignung entscheidet dann über die Möglichkeit der Teilnahme am Qualifizierungsseminar für Tagespflegepersonen.

Mitte September war es uns dann möglich, mit dem neu konzipierten modularen Konzept und acht Teilnehmenden in die Qualifizierung zur Tagespflegeperson zu starten. Nach wie vor orientierte sich auch das modular aufgebaute Qualifizierungsseminar an den thematischen Vorgaben des DJI- Curriculums zur Qualifizierung in der Kindertagespflege.



---

---

## **180 UE Qualifizierung zur Tagesmutter / -vater**

Jeder Teilnehmende ist verpflichtet 160 Unterrichtseinheiten innerhalb der Qualifizierung zu erreichen. Hiervon entfallen, wie in der oben dargestellten Tabelle, 40 Einheiten auf ein Praktikum bei einer schon tätigen Tagespflegeperson.

Eine Ausnahme im Rahmen der Qualifizierung stellen die Fachkräfte dar. Für Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen, Erzieher und Erzieherinnen oder Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen reduziert sich die Anzahl der Unterrichtseinheiten auf, inklusive Praktikum, 80 Unterrichtseinheiten. Das Praktikum halbiert sich auch auf die Hälfte, also 20 Unterrichtseinheiten.

Wir unterstützen die Teilnehmenden bei der Beantragung einer Pflegeerlaubnis nach bestandem Qualifizierungsseminar. Hierfür ist vor Aufnahme der Betreuung ein Hausbesuch notwendig, um die Kindersicherheit nach den Richtlinien der kommunalen Unfallversicherung Bayern zu überprüfen. Die angefertigte Stellungnahme zur Eignung der Person wie auch der Räumlichkeiten wird der zuständigen Stelle des Jugendamtes



Pfaffenhofen übermittelt, von welcher dann die Erlaubnis zur Kindertagespflege erteilt wird.

Am letztjährigen Qualifizierungsseminar haben zwei Fachkräfte teilgenommen. Eine davon betreut bereits seit Dezember 2021 Kinder im nördlichen Landkreis.

Eine zweite Teilnehmerin hat bereits ihre Pflegeerlaubnis im Landkreis Dachau beantragt. Alle weiteren Teilnehmende müssen entweder noch ihr Praktikum ableisten oder scheuen aufgrund der momentanen Situation den Schritt in die Selbstständigkeit und haben noch keine Pflegeerlaubnis beantragt.

Nach Abschluß der erstmalig im Modulsystem durchgeführten Qualifizierung, befinden wir uns aktuell in der Phase der Reflexion. Nicht alle Aspekte des modularen Aufbaues waren gut umzusetzen. Hier wird im Laufe des Jahres 2022 optimiert, um dann im September 2022 mit einem angepassten Qualifizierungsseminar zu starten.

Thematische Inhalte des Qualifizierungsseminars:

#### **Modul 1**

**15.09.2021-30.10.2021**

---

- **Rechtl. Grundlagen**
- **Verträge, Datenschutz**
- **Alltag und Aufgaben einer Tagespflegeperson**
- **Steuern, Sozialversicherung**
- **Antragsverfahren**
- **Großtagespflege**
- **Konzeption**
- **Erstkontakt**
- **Sicherheit, Hygiene**
- **Mutterrolle in der Tagespflege**
- **Päd. Angebote**
- **Pflegeerlaubnis §43 SGB VIII**
- **Tageskinder – eigene Kinder**
- **Abschied von den Tageskindern**



Modul 2

26.10.2021-20.11.2021

---

- Praxisreflexion
- Aufsichtspflicht
- Aufgabenbereiche und Förderauftrag
- Kinder und Medien
- Beziehung zum Tageskind
- Im Dialog mit Säuglingen und Kleinkindern
- Aus welchen Quellen schöpfe ich
- Entwicklung von Kindern wahrnehmen, beobachten , dokumentieren
- Interkulturelle Erziehung

Modul 3

29.11.2021-14.01.2022

---

- Schwierige Erziehungssituationen
- Nähe und Distanz
- Gespräche mit Eltern
- Umgang mit Konflikten
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Die Würde des Kindes ist unantastbar
- Prävention von sexuellem Missbrauch
- Gesund leben, Ernährung
- Bildung
- Prüfungsfragen und Fallbeispiele
- Schriftliche und mündliche Prüfung
- Zertifikatsübergabe

Praxismodul

---



## Verlängerung der Pflegeerlaubnis

Das Prozedere der Verlängerung einer Pflegeerlaubnis ist in fünfjährigen Abständen zu durchlaufen. Hierfür ist seitens der Koordinationsstelle vor Ablauf der Pflegeerlaubnis ein ausführlicher Hausbesuch mit Beurteilung der Räumlichkeiten wie auch der persönlichen Eignung der Tagespflegeperson notwendig.

Einen Überblick über die Verteilung von Erst- und Folgeanträgen einer Pflegeerlaubnis im Jahr 2021 gibt folgende Tabelle.

Erstanträge	2
Folgeanträge	22
<b>Gesamt</b>	<b>24</b>

### 2.3 Überprüfung der Beibehaltung der Voraussetzungen zur Pflegeerlaubnis

Bei allen aktiven Tagespflegepersonen, die im Landkreis Pfaffenhofen tätig sind, erfolgt eine jährliche Überprüfung aller rechtlichen Voraussetzungen zum Beibehalten der Pflegeerlaubnis.

Es findet ein unangekündigter Hausbesuch zur Überprüfung der Räumlichkeiten und der Eignung der Tagespflegeperson statt. Hierbei werden die Räume auf den Sicherheitsstandard der kommunalen Unfallversicherung Bayern hin überprüft. Des Weiteren wird der Umgang der Tagespflegeperson im Hinblick auf die pädagogischen Fähigkeiten mit den Tageskindern beobachtet und dokumentiert. Um den Tagespflegepersonen ein Feedback über ihre Arbeit zu ermöglichen, wird der



angefertigte Bericht ans Jugendamt wie auch an die Tagespflegeperson selbst übermittelt.

Hausbesuche mit PE Verlängerung	22
Hausbesuche ohne PE Verlängerung	34
Anlassbezogenen Hausbesuche	2
<b>Gesamt</b>	<b>58</b>

Mit Erteilung der Pflegeerlaubnis verpflichten sich die Tagespflegepersonen jährlich 15 Unterrichtseinheiten in Form von Fortbildungen zu besuchen. Die Erfüllung dieser Verpflichtung wird im Rahmen des jährlichen Hausbesuches überprüft und gegebenenfalls auf noch fehlende Unterrichtseinheiten hingewiesen.

Durch die Koordinationsstelle wird es den Tagespflegepersonen ermöglicht, die geforderten 15 Unterrichtseinheiten kostenfrei über das jährlich neu erstellte Fortbildungsprogramm zu absolvieren.

Die angebotenen Fortbildungen des letzten Jahres sind aus folgender Tabelle ersichtlich.

Geplante Fortbildungen gesamt	33
Durchgeführt online	11
Durchgeführt Präsenz	12
Abgesagte Fortbildungen	10 (39 UE)
UE gesamt geplant	117
Ø UE	3,5

Die folgenden Themen wurden im Jahr 2021 mit Unterstützung externer Dozenten angeboten.



## Unser Fortbildungskatalog im Überblick

Titel	Datum	Nr.	S.
Kreatives für die Allerkleinsten (3 UE)	19.01.21	1/21	10
Resilienz – Kinder stark machen heißt das Motto (6 UE)	23.01.21	2/21	11
Unsere Sinne (3 UE)	25.01.21	3/21	12
Anleitertreffen Praktikumsbegleitung (2 UE)	27.01.21	4/21	13
Praxistreffen Großtagespflege (3 UE)	11.02.21	5/21	14
Sensorische Integration (3 UE)	18.02.21	6/21	15
Entwicklung und Entwicklungsförderung bei Kindern von 3-6 Jahren (3 UE)	23.02.21	7/21	16
Entwicklungsverzögerung und wie sage ich es den Eltern (2 UE)	02.03.21	8/21	17
Was kommt nach der Beikost? Übergang zur Familienernährung (3 UE)	10.03.21	9/21	18
Mehrsprachigkeit verstehen und fördern (3 UE)	20.03.21	10/21	19
Erste-Hilfe-Kurs am Kind (9 UE)	20.02.21 20.03.21 27.03.21		20
Mamabaum, Papabaum und Babybaum – auf Erkundung im Wald (3 UE)	14.04.21	11/21	21
Mamabaum, Papabaum und Babybaum – auf Erkundung im Wald (3 UE)	20.04.21	12/21	22
Für das „Entspannt, g`gesund,...“ (8 UE)	24.02.21	13/21	23



<b>Titel</b>	<b>Datum</b>	<b>Nr.</b>	<b>S.</b>
Einfach Singen – die Stimme entdecken (2 UE)	26.04.21	14/21	24
Inklusive Kindertagespflege – Ideen, Anforderungen und Praxisbeispiele (Basiskurs) (3 UE)	04.05.21	15/21	25
Essen für unterwegs – gesunde Snacks für zwischendurch. Vortrag und Kostproben (3 UE)	11.05.21	16/21	26
Mit Kindern die Kräuter im Garten entdecken und nutzen (3 UE)	18.05.21	17/21	27
Spiele und Ideen rund um den Wald (3 UE)	22.06.21	18/21	28
Handys, Laptops und Soziale Medien im Kinderzimmer (8 UE)	26.06.21	19/21	29
Austauschtreffen aktiver Tagespflegepersonen (3 UE)	30.06.21	20/21	30
Bewegungsspaß für Babys von 8 bis 18 Monate (2 UE)	18.05.21	21/21	31
„Freiheit in Grenzen“: die autoritative Erziehung (3 UE)	13.07.21	22/21	32
„Tagespflegerundschau“ - Aktuelles aus der Kindertagespflege (3 UE)	21.07.21	23/21	33
Praktische Übungen zur Sprachförderung in der Kindertagespflege (6 UE)	18.09.21	24/21	34
Der Morgenkreis – kleine Rituale stärken unsere Tageskinder (3 UE)	21.09.21	25/21	35



Titel	Datum	Nr.	S.
Kinder mit Förderbedarf Teil 1 (3 UE)	28.09.21	26a/21	37
Tanz mit mir! Bewegungsspiele mit und ohne Musik (2 UE)	05.10.21	27/21	38
Stimmgesundheit bei sprechintensivem Alltag (3 UE)	09.10.21	28/21	39
Kinder mit Förderbedarf Teil 2 (2 UE)	12.10.21	26b/21	40
Inklusive Kindertagespflege – Ideen, Anforderungen und Praxisbeispiele (Basiskurs) (3 UE)	13.10.21	29/21	41
Die Welt ist voller Abenteuer und Musik (6 UE)	16.10.21	30/21	42
Ein Abend für mich (3 UE)	20.10.21	31/21	43
„Upcycling“ – Bastelprojekt mit Kindern im Schulalter (3 UE)	17.11.21	32/21	44
Geschwisterkinder in der Tagespflege – ein Balanceakt	02.12.21	33/21	45



Auch der Nachweis eines alle zwei Jahre belegten Erste Hilfe Kurses für Betreuungseinrichtungen mit 9 Unterrichtseinheiten wird ständig überprüft. Im letzten Jahr war es uns trotz mehrerer Verschiebungen und Hygieneauflagen möglich, zwei Kurse, durchgeführt durch die Trainingsabteilung der Johanniter Unfall Hilfe e.V., mit jeweils 15 Plätzen anzubieten.

Grundsätzlich fällt unter die Überprüfung der Voraussetzungen für die Beibehaltung einer Pflegeerlaubnis die ständige Aktualisierung der Belegungszahlen jeder Tagespflegeperson und die Bearbeitung von Änderungsmeldungen bezüglich der persönlichen Situation.

### **3. Vernetzung**

Die bereits bestehende Vernetzung in zwei Arbeitsgruppen des Bündnisses für Familie wurde auch im Jahr 2021 weiter fortgesetzt.

Die regelmäßigen Treffen in der Region 10 zum Thema Kindertagespflege erwiesen sich als äußerst wichtig, um die unterschiedlichen Regelungen mit den aktuellen Pandemiebestimmungen über die Landkreise hinweg abzugleichen. Auch die Netzwerktreffen mit der Kindertagespflege Oberbayern Nord fanden im Online-Format nach wie vor statt.

Als neue Kooperation gründete sich im letzten Jahr die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Hier entstand ein reger Austausch zu aktuellen Themen und Problemen aller Träger der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm.

Eine erste Kontaktaufnahme mit dem Jobcenter ist bereits erfolgt. Es ist eine Kooperation mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt um im Besonderen Frauen eine Möglichkeit zu bieten, auch während der Betreuung des



eigenen Kindes einen Zuverdienst zum Familieneinkommen als Tagespflegeperson zu leisten. Gleichzeitig soll damit der immense Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen im Landkreis Pfaffenhofen gedeckt werden.

#### **4. Ausblick und Planung 2022**

Ein Hauptthema für das Jahr 2022 ist die Evaluation und die Anpassung des Qualifizierungsseminares für Tagespflegepersonen. Hier streben wir einen moderneren didaktischen Aufbau im Flipped Classroom Prinzip an. Es soll eine Aufteilung in 6 Themenkomplexe geben, die immer nach dem gleichen Schema unterrichtet werden. Die Teilnehmenden bekommen eine Selbstlernaufgabe, die sie auf den Präsenztermin zum Thema vorbereitet. Hier wird das Thema dann dialogisch bearbeitet und besprochen. In einem nächsten Termin wird in einer Kleingruppenphase das bearbeitete Thema in das persönliche Konzept jedes Teilnehmenden eingearbeitet. Als Abschlusstermin findet eine Vorstellung der Ergebnisse in der Großgruppe und eine Reflexion darüber statt.

Ziel dieser Methodik ist es, dass die Teilnehmenden am Ende der Qualifizierung ein fertiges persönliches Konzept für ihre Tätigkeit in der Kindertagespflege zur Orientierung haben. Es ermöglicht ihnen während der ganzen Qualifizierung, sich über ihre Tätigkeit klar zu werden und die Rahmenbedingungen für ihre Selbstständigkeit abzustecken.

Ziel ist es, im September 2022 ein Qualifizierungsseminar mit mindestens 10 Teilnehmenden durchzuführen und diese bei der Erlangung der Pflegeerlaubnis zu unterstützen sowie bei ihrer Tätigkeit als Tagespflegeperson im Landkreis zu begleiten.

Schon im Herbst letzten Jahres haben wir Kontakt mit Frau Hoisl-Schmidt vom Freiraum-Institut aufgenommen. Sie bietet im Rahmen des § 20 SGB V finanzierte



Gesundheitsprojekte für Kinder in institutionellen Kindertageseinrichtungen an. Sehr gerne würden wir diese Idee auch für die Kindertagespflege umsetzen und somit auch in diesem Bereich der Kinderbetreuung die Förderung von Resilienz und gesunder Lebensweise Vorschub leisten.

Die Planung des Fortbildungsprogramms für das Jahr 2023 hat bereits begonnen. In der Brainstormingphase sind bereits reichlich Ideen wie zum Beispiel selbstständig durchgeführte Projekt der Tagespflegeeltern im Sinne der 17 Nachhaltigkeitsziele der UN zur Bildung nachhaltiger Entwicklung entstanden. Dies ermöglicht es den Tagespflegepersonen, ihren gesetzlich vorgegebenen Bildungsauftrag im Rahmen ihrer Tätigkeit zu erfüllen und gemeinsam mit den Kindern deren Lebenswelt zu gestalten.